

(19)



(11)

EP 1 949 818 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.07.2008 Patentblatt 2008/31

(51) Int Cl.:
A47B 95/00 (2006.01) F16B 12/46 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07010004.5**

(22) Anmeldetag: **19.05.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Pospiech, Martin**
74613 Öhringen (DE)

(72) Erfinder: **Pospiech, Martin**
74613 Öhringen (DE)

(74) Vertreter: **Voth, Gerhard**
Wernerstrasse 35
71636 Ludwigsburg (DE)

(30) Priorität: **13.06.2006 DE 202006009263 U**

(54) Sockelprofilleiste und Sockelsystem

(57) Die Erfindung betrifft ein Sockelsystem insbesondere für ein Verkaufsregal oder dergleichen mit einem Grundkörper, einem an dem Grundkörper angeordneten Regalboden sowie einer Leiste. Über den Grundkörper erfolgt eine Verbindung zwischen Leiste und Re-

galboden. Der Grundkörper weist wenigstens eine sich über seine gesamte Länge oder einen Teil seiner Länge erstreckende Fläche auf, die gegenüber der Horizontalen geneigt ist, wobei der Neigungswinkel im Bereich von 45- 85° liegt.

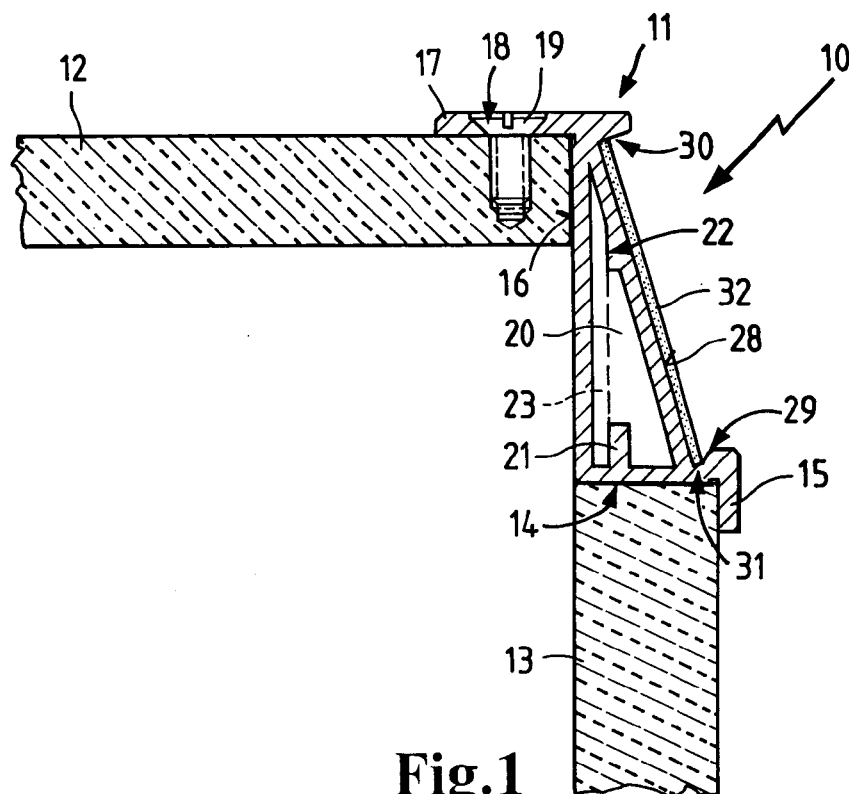


Fig.1

EP 1 949 818 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sockelprofilleiste nach dem Oberbegriff des unabhängigen Anspruchs 1, insbesondere für ein Verkaufsregal oder ähnliches, sowie ein Sockelsystem nach Anspruch 6.

[0002] Aus der DE 202005007434 U1 ist eine einteilige Sockelleiste bekannt. Diese besteht aus einem Grundkörper mit einer in Richtung Leistenrückseite offenen Montageöffnung zur Aufnahme des Regalbodens oder dergleichen, wobei die Montageöffnung durch die Oberseite des Grundkörpers durch einen sich in Verlängerung der Leistenfrontseite aus der Oberseite heraus vertikal erstreckenden Steg und durch einen am Ende des Steges angeformten, sich in Richtung Leistenrückseite erstreckenden Halteschenkel gebildet wird.

[0003] Ein Nachteil dieser Sockelleiste besteht darin, dass die Höhe des Regalbodens nicht veränderlich ist. Sofern unterschiedliche Regalbodenhöhen gewünscht werden müssen unterschiedliche Sockelleisten verwendet werden.

[0004] Ein weiterer Nachteil der bekannten Systeme liegt darin, dass insbesondere bei der Verwendung als Leiste für ein Verkaufsregal eine dem Auge des Käufers zugewandte Beschriftung nicht möglich ist.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine einfache, universell anwendbare Sockelprofilleiste und ein optimal adaptierbares Sockelsystem herzustellen.

[0006] Diese Aufgabe wird ausgehend von dem Oberbegriff der unabhängigen Ansprüche 1 und 6 durch deren kennzeichnenden Merkmale gelöst.

[0007] Der wesentliche Vorteil der Erfindung liegt darin, dass die Sockelprofilleiste gleichzeitig neben ihrer Eigenschaft als Verbindungssystem zwischen Leiste und Regalboden als Aufnahme für weitere Funktionselemente wie zum Beispiel einem Informationsträger dient. Die geneigt angeordnete Fläche ist optisch gut erkennbar, der gesamte Aufbau ist hinsichtlich des erforderlichen Materialeinsatzes optimiert. Die Sockelprofilleiste kann auch direkt eine Einheit mit einer Leiste bilden oder in dem der Leiste zugewandten Bereich eine leistenartige Verlängerung besitzen. In bestimmten Fällen kann die Leiste auch ganz entfallen.

[0008] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist die Anlagefläche gegenüber der Horizontalen um 70° bis 85° geneigt.

[0009] Damit beispielsweise eine Informationsleiste am Flächenteil fixierbar ist, befinden sich im Bereich der jeweiligen anlageschenkeln Anlageflächen, die rechtwinklig zu dem Flächenteil verlaufen. Gemeinsam mit dem Flächenteil bilden diese somit eine dreiseitige Begrenzung und damit einen sicheren Halt für eine Informationsleiste.

[0010] Weiterbildungsgemäß weist die Sockelprofilleiste eine oder mehrere Hohlkammern auf. Diese dienen sowohl zum Aufnehmen von einer Verbindungslasche als auch zum Einsparen von Material beziehungsweise

zur Vermeidung unnötiger Materialansammlungen.

[0011] Der wesentliche Vorteil des Sockelsystems nach Anspruch 6 liegt darin, dass der Grundkörper gleichzeitig neben seiner Eigenschaft als Verbindungssystem zwischen Leiste und Regalboden als Aufnahme für weitere Funktionselemente wie zum Beispiel einem Informationsträger dient. Die geneigt angeordnete Fläche ist insbesondere von Personen relativ leicht einsehbar.

[0012] Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung weist der Grundkörper wenigstens eine Hohlkammer auf. Diese Hohlkammer kann weitere Funktionselemente tragen, sie dient letztendlich aber der Materialersparnis und gleichzeitig auch der Versteifung des Grundkörpers.

[0013] Weiterbildungsgemäß weist der Grundkörper für den Regalboden bzw. die Leiste wenigstens jeweils zwei Anlageschenkel auf, welche bevorzugt rechtwinklig zueinander angeordnet sind. Die Anlageschenkel können auch mit Bohrungen für die Verschraubung zwischen Grundkörper und den Anschlussteilen ausgestattet sein. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, den Grundkörper mit den Anschlussteilen zu verkleben.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung wird die am Grundkörper angeordnete Fläche begrenzt über Stege die über die Fläche herausragen und damit eine Abgrenzung zu den weiteren Elementen des Sockelsystems bilden. Insbesondere wenn an der Fläche ein Beschriftungsstreifen, ein Beschriftungsband oder ein anderes Informationssystem angeordnet ist, wird dies durch die Stege gehalten. Zusätzlich kann eine an den Stegen angeordnete Nut die Haltefunktion verbessern. Sofern der Grundkörper aus Kunststoff besteht, kann ein Beschriftungselement oder eine transparente Abdeckung unmittelbar mit dem Grundkörper verbunden sein und beispielsweise im Zweikomponenten-Extrudierverfahren hergestellt werden.

[0015] Weiterbildungsgemäß besteht der Grundkörper aus einem Aluminiumstrangpressprofil, es besteht aber auch die Möglichkeit, den Grundkörper aus Kunststoffmaterial herzustellen, beispielsweise einem Polypropylen oder Polyethylen.

[0016] Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung ist die Hohlkammer des Grundkörpers mit einem Führungsteg versehen an dem eine Lasche eingeschoben werden kann. Eine solche Lasche hat die Aufgabe, mehrere nebeneinander angeordnete Sockelsysteme miteinander zu verbinden oder im Bereich einer Ecke an welcher der Grundkörper einen Gehrungsschnitt aufweist, für eine zuverlässige Verbindung der beiden Grundkörper zu sorgen.

[0017] Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, den Grundkörper aus einzelnen, miteinander verastbaren Elementen zu gestalten oder eine Leiste und den Grundkörper mit Rastelementen auszustatten, so dass eine schnelle und zuverlässige Verbindung zwischen den beiden Teilen möglich ist.

[0018] Diese und weitere Merkmale gehen nicht nur aus den Ansprüchen sondern auch aus der Beschrei-

bung und den Zeichnungen hervor.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Es zeigt:

[0020]

Fig. 1 ein Ausschnitt aus einem Sockelsystem in einer Schnittdarstellung,
Fig. 2 eine Draufsicht auf das in Fig. 1 gezeigte Sockelsystem,
Fig. 3 eine Variante eines Sockelsystems in einer Schnittdarstellung.
Fig. 4 eine Sockelprofileiste in einer Schnittdarstellung

[0021] Das Sockelsystem 10 in Fig. 1 besteht aus einem Grundkörper 11, einem an dem Grundkörper 11 angeordneten Regalboden 12 sowie einer an dem Grundkörper angeordneten Leiste 13.

[0022] Sowohl Regalboden 12 als auch Leiste 13 bestehen beispielsweise aus einer Hartfaserplatte, Spanplatte oder MDF.

[0023] Der Grundkörper 11: weist für die Leiste 13. eine Anlagefläche 14 sowie einen Schenkel 15 auf. Auch für den Regalboden 12 ist eine Anlagefläche 16 und ein Schenkel 17 vorgesehen. Der Schenkel 17 besitzt Bohrungen 18 für Befestigungsschrauben 19. Die Befestigung der Leiste 13 an dem Grundkörper 11 erfolgt beispielsweise ebenfalls durch entsprechende Schraubverbindungen oder es können an dem Grundkörper Laschen angeschraubt sein die zur Befestigung der Leiste 13 dienen.

[0024] Der Grundkörper weist eine Hohlkammer 20 auf in der sich zwei Stege 21, 22 befinden. Diese Stege dienen dazu, eine gestrichelt dargestellte Lasche 23 zu positionieren. Mit dieser Lasche ist ein Verbinden mehrerer Grundkörper möglich..

Die unter einem Winkel von etwa 80 ° aus der Horizontalen geneigte Fläche 28 wird durch den Steg 29 und den Steg 30 begrenzt. Der Steg 29 selbst ist mit einer Nut 31 versehen. Auf dieser Fläche 28 befindet sich ein Kunststoffband 32, welches beschriftet werden kann. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Fläche 28 selbst zu beschriften. Aufgrund der Neigung dieser Fläche und einem Winkel der bezogen auf die Horizontale im Bereich von 45 - 85° liegt ist dieses Sockelsystem einerseits aufgrund seiner Abschrägung vor Beschädigung geschützt, andererseits ist die Fläche 28 dem Betrachter zugewandt und ist zur mittelbaren oder unmittelbaren Beschriftung geeignet.

[0025] Fig. 2 zeigt in einer Draufsicht zwei Grundkörper 11 und 24, welche über eine Gehrung eine Ecke bilden. Gleiche Teile sind mit gleichen Bezugszeichen versehen. Die in den beiden Grundkörpern angeordnete Lasche 23 welche hier gestrichelt dargestellt ist, sorgt für das zuverlässige Verbinden der Grundkörper im Eckbe-

reich. Längs der beiden Grundkörper 11 und 24 befinden sich Bohrungen 18, 25, 26, 27 zum Befestigen des Regalbodens 12.

[0026] Fig. 3 zeigt eine Variante eines Sockelsystems 10. Auch hier sind gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen. Anstelle einer Leiste ist ein Anschlussstück 33 vorgesehen, welches über Rastverbindungen 34, 35 mit dem Grundkörper 11 verbunden ist. Die miteinander zu verrastenden Teile können sowohl als Strangpressprofil als auch als Kunststoffprofil hergestellt sein. Es besteht auch die Möglichkeit, Aluminium und Kunststoff miteinander zu kombinieren. In der hier gezeigten Darstellung ist der Regalboden 12 in einem U-Profil des Grundkörpers mit den Schenkeln 36, 37 befestigt.

[0027] In Fig. 4 ist eine Sockelprofileiste 40 für ein Sockelsystem im Schnitt dargestellt. Dieses ist beispielsweise ein Aluminium-Strangpressprofil. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, dieses als ein Kunststoff-Spritzgußteil herzustellen. Die Sockelprofileiste besitzt zwei Anlageschenkel 43, 44 die rechtwinklig zueinander stehen und einen Regalboden 41 aufnehmen bzw. zur Fixierung teilweise umschließen. Der Regalboden kann mit hier nicht dargestellten Schrauben an der Sockelprofileiste befestigt sein. Eine Abschlußleiste 42 ist ebenfalls an der Sockelprofileiste befestigt. Auch hierfür sind zwei Anlageschenkel 45, 46 vorgesehen. Die Befestigung der Abschlussleiste erfolgt auch hier wiederum mit Schrauben oder einer Klebeverbindung. Anstelle einer Abschlussleiste kann das Sockelprofil mit einem leistenartigen Fortsatz ausgebildet sein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Anlageschenkel 46 entfallen zu lassen. In diesem Fall bildet die Sockelprofileiste den direkten Abschluß nach unten.

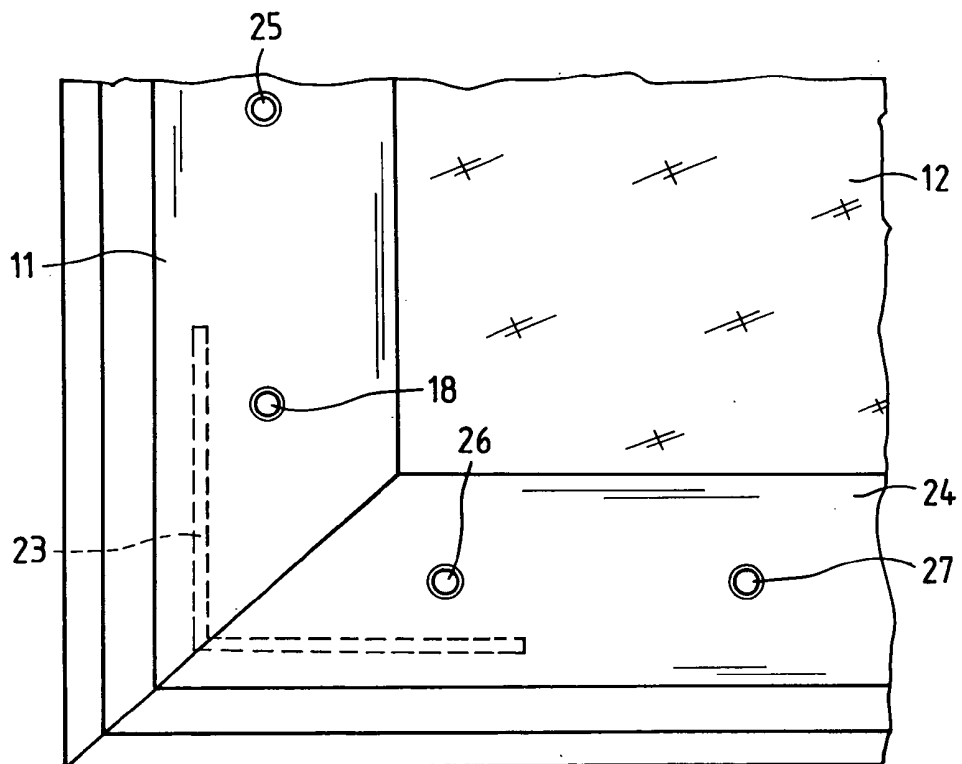
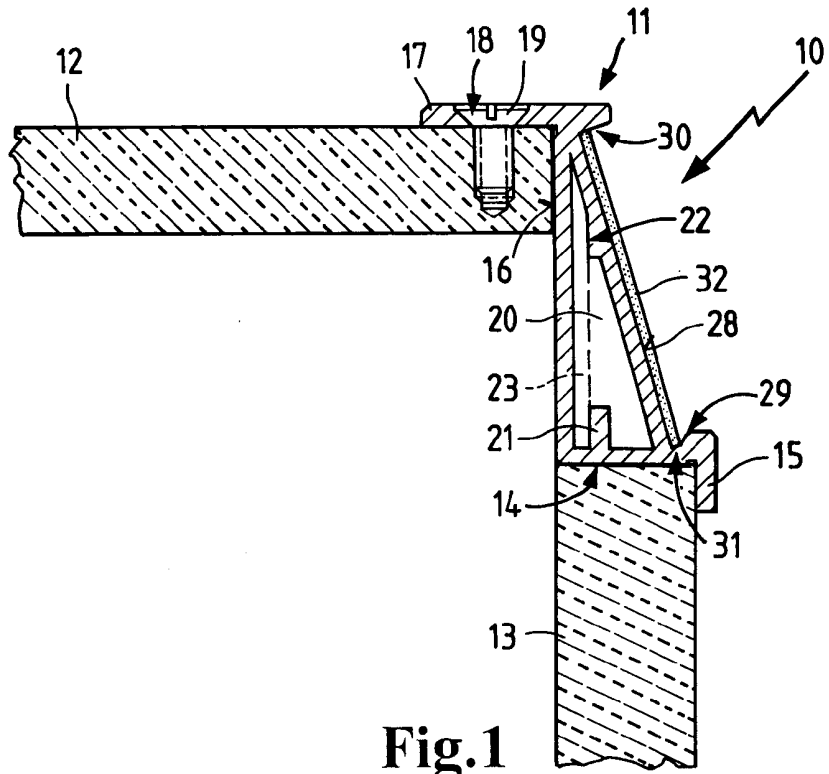
[0028] Zwischen den Strukturen der Anlageschenkel 43, 44 45, 46 weist die Sockelprofileiste ein sogenanntes Übergangsstück 56 auf. An diesem befindet sich - mit zwei Stegen 51 und 52 befestigt eine Anlagefläche 49. Diese ist unter einem Winkel von etwa 75° gegenüber der Regalbodenebene geneigt und erstreckt sich über etwa 30 % der gesamten Höhe der Sockelprofileiste.

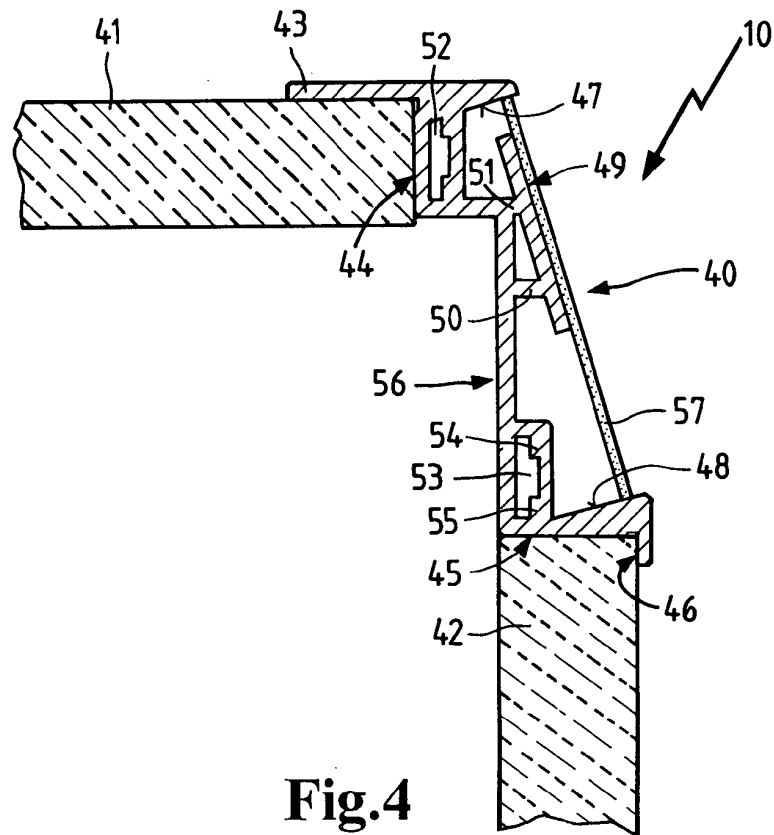
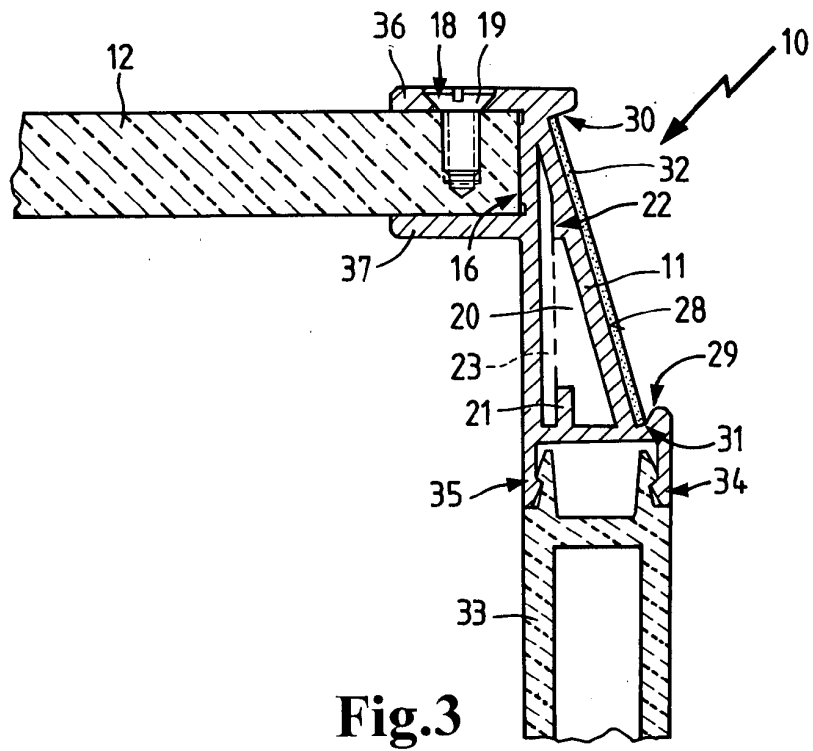
[0029] Die Sockelprofileiste weist ferner zwei sich gegenüberstehende Anlageflächen 48 und 49 auf. Diese dienen dazu, einen Beschriftungsstreifen 57 oder ähnliches -in Verbindung mit der Anlagefläche 49 zu fixieren. Zur Vermeidung von Materialansammlungen und gleichzeitig zur Aufnahme von VerbindungsLaschen sind in der Sockelprofileiste Hohlkammern 52 und 53 vorgesehen. Diese besitzen zum zuverlässigen halten von VerbindungsLaschen Stege 54 und 55.

Patentansprüche

1. Sockelprofileiste für ein Sockelsystem eines Verkaufsregals oder dergleichen, bestehend aus zwei rechtwinklig zueinander stehenden Anlageschenkeln- für einen daran befestigbaren Regalboden, so-

- wie ein Übergangsstück, das im wesentlichen rechtwinklig zu dem Regalboden gestaltet ist und weiteren zwei Anlageschenkeln, die rechtwinklig zueinander angeordnet sind zum Befestigen einer Abschlussleiste, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Übergangsstück ein Flächenteil vorgesehen ist, das über die gesamte Länge oder einen Teil der Länge der Sockelprofilleiste eine Anlagefläche aufweist, die gegenüber der Horizontalen, um 45° bis 85° geneigt ist.
2. Sockelprofilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anlagefläche gegenüber der Horizontalen um bevorzugt 70° bis 85° geneigt ist.
 3. Sockelprofilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass**, im Bereich der jeweiligen Anlageschenkel Anlageflächen vorgesehen sind die rechtwinklig zu dem Flächenteil verlaufen.
 4. Sockelprofilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Flächenteil an wenigstens einem Steg, bevorzugt an zwei Stegen am Übergangsstück befestigt ist.
 5. Sockelprofilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Hohlkammer vorgesehen ist und die Hohlkammer wenigstens einen Führungssteg aufweist zur Aufnahme einer Verbindungslasche
 6. Sockelprofilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** anstelle einer Abschlussleiste eine Abschlussfläche vorgesehen ist oder die Sockelprofilleiste mit der Abschlussleiste eine Einheit bildet.
 7. Sockelsystem insbesondere für ein Verkaufsregal oder dergleichen mit einem Grundkörper, einem an dem Grundkörper angeordneten Regalboden sowie einer Leiste, wobei über den Grundkörper eine Verbindung zwischen Leiste und Regalboden erfolgt, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper wenigstens eine sich über seine gesamte Länge oder einen Teil seiner Länge erstreckende Fläche aufweist, die gegenüber der Horizontalen geneigt ist.
 8. Sockelsystem nach Anspruch-7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Neigungswinkel der Fläche im Bereich von 45- 85 ° liegt.
 9. Sockelsystem nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe der Fläche wenigstens 70 % der Höhe des Grundkörpers einnimmt.
 10. Sockelsystem nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper wenigstens eine Hohlkammer aufweist.
 11. Sockelsystem nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper für den Regalboden und/oder die Leiste wenigstens zwei Anlageschenkel aufweist.
 12. Sockelsystem nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** dieses unmittelbar mit einem Leistenprofil versehen ist oder einen leistenfreien Abschluß aufweist.
 13. Sockelsystem nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die am Grundkörper angeordnete Fläche über längs verlaufende Stege nach oben und/oder unten begrenzt ist.
 14. Sockelsystem nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Steg eine Nut aufweist.
 15. Sockelsystem nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Fläche ein Beschriftungsstreifen oder ein Beschriftungsband anordenbar ist.
 16. Sockelsystem nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper aus einem Aluminiumstrangpressprofil besteht.
 17. Sockelsystem nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper aus einem Kunststoffprofil besteht.
 18. Sockelsystem nach Anspruch 17; **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kunststoffprofil eine transparente Abdeckung für die Fläche aufweist.
 19. Sockelsystem nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hohlkammer wenigstens einen Führungssteg aufweist zur Aufnahme einer Lasche die zum Verbinden mehrerer Grundkörper insbesondere im Bereich von Gehrungen einsteckbar ist.
 20. Sockelsystem mit einem Grundkörper; einem an dem Grundkörper angeordneten Regalboden, wobei der Grundkörper wenigstens zwei Anlageschenkel für den Regalboden aufweist und aus wenigstens zwei miteinander verrast- oder steckbaren Elementen besteht.





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005007434 U1 [0002]